# 1. Änderung

## Zeichenerklärung (Ergänzung):

- KINDERSPIELPLATZ § 9 (1) NR. 4 BBauG
- St — STELLPLÄTZE U. GARAGEN MIT IHREN EINFAHRTEN
- Ga — § 9 (1) NR. 4 BBauG
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN § 9 (1) NR. 10 BBauG (SICHTDREIECK VON BEPFLANZUNGEN VON MEHR ALS 0,60 M. HÖHE FREIZUHALTEN.)
- F — FLACHDACH

## Textfestsetzungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 206 – „Am Rott"

1. Garagen und Stellplätze sind nur auf den hierfür gesondert festgesetzten Flächen zulässig. Die Lage der Zufahrten ist zwingend.

   § 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG

2. Die gem. § 10 Abs. 2 BauO NW erforderlichen Spielplätze sind entsprechend der städtischen Kinderspielplatzsatzung vom 12.4.1972 auf der hierfür festgesetzten Fläche anzulegen.

   § 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG